

**Otto-Friedrich-Universität Bamberg**



**Ordnung  
zur Einrichtung eines  
Chief Information Office (CIO)  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 7. November 2007**

(genehmigt von der Leitung der Universität Bamberg in der 281. Sitzung am 29. November 2006)

geändert durch:

Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Einrichtung eines Chief Information Office (CIO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Mai 2018

## **1. Einrichtung des CIO**

<sup>1</sup>Die Universitätsleitung der Otto-Friedrich Universität Bamberg richtet ein Chief Information Office als ein der Universitätsleitung beigeordnetes Gremium (Lenkungsausschuss) ein. <sup>2</sup>Die Einrichtung erfolgt grundsätzlich auf Dauer und kann nur aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Universitätsleitung aufgehoben werden.

## **2. Zielsetzung des CIO**

- (1) Mit der Einrichtung des CIO wird den rasanten Entwicklungen, der hohen und zudem nachhaltigen Bedeutung sowie den resultierenden Erfordernissen einer umfassenden und universitätsweit abgestimmten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik-Technologien (IuK-Technologien) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg entsprochen.
- (2) <sup>1</sup>Die Zielsetzung des CIO besteht vornehmlich in der Beratung der Universitätsleitung in allen Fragen der universitären IuK-Infrastruktur. <sup>2</sup>Zur Erfüllung dieser Zielsetzung hat das Gremium die im folgenden festgelegten Aufgaben wahrzunehmen und die Universitätsleitung in allen Entscheidungssituationen, die die IuK-Infrastruktur betreffen, zu unterstützen.

## **3. Besetzung des CIO**

- (1) Das CIO setzt sich aus drei stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, die ihre Aufgaben aufgrund ihrer fachlichen Legitimation wahrnehmen.
- (2) <sup>1</sup>Dem CIO gehören an:
  1. die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Technologie und Innovation,
  2. eine Professorin bzw. ein Professor (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz), die bzw. der über spezifische Kenntnisse im Bereich der betriebswirtschaftlichen Organisation verfügt,
  3. die Leiterin bzw. der Leiter des Rechenzentrums.

<sup>2</sup>Das Mitglied nach Satz 1 Nr. 2 wird von der Universitätsleitung für die Dauer von drei Jahren bestellt; Wiederbestellung ist möglich.
- (3) Die Kanzlerin bzw. der Kanzler kann als Gast mit beratender Funktion an den Sitzungen des CIO teilnehmen und wird über die Ergebnisse informiert.
- (4) <sup>1</sup>Die Mitglieder des CIO sollen interessenneutral agieren und ihre Entscheidungen auf der Grundlage ihrer fachlichen Kompetenzen treffen. <sup>2</sup>Alle stimmberechtigten Mitglieder des CIO dürfen die Bezeichnung „Chief Information Officer an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg“ beanspruchen.

#### 4. Aufgaben des CIO

<sup>1</sup>Das CIO hat die nachfolgenden Aufgaben wahrzunehmen:

- alle Entwicklungen, die die IuK-Infrastruktur der Universität betreffen, sind strategisch zu planen, mit zentralen Infrastruktureinrichtungen abzustimmen und verbindlich in ein IuK-Gesamtkonzept zu integrieren;
- für alle Entwicklungen innerhalb des IuK-Gesamtkonzepts der Universität ist eine verbindliche Abstimmung zwischen den betroffenen Organisationseinheiten anzustoßen;
- alle Organisationseinheiten der Universität sind im Rahmen des IuK-Gesamtkonzepts bereits in der Planung von IuK-Strukturen und -Diensten verbindlich zu beraten und zu koordinieren;
- die Universitätsleitung ist im Falle von IuK-Anforderungen (Multimedia, ELearning), die an die Universität von außen herangetragen werden (Ministerien), fachlich hinsichtlich der zu treffenden strategischen Entscheidungen zu beraten;
- den Gremien der Universität (Erweiterte Universitätsleitung, Universitätsrat, Senat) sind Empfehlungen für Beschlüsse im Rahmen der Umsetzung von IuK-Maßnahmen vorzuschlagen.

<sup>2</sup>Es besteht also für das CIO das Erfordernis einer grundlegenden und permanenten Analyse aller IuK-Leistungen der Universität im Innen- und Außenverhältnis, die sowohl die technische Infrastruktur als auch die IuK-Dienste betreffen, sowie der umfassenden Vorbereitung und Fundierung von Entscheidungen der Universität auf dem Gebiet der IuK-Infrastruktur.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Bamberg, 7. November 2007

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert  
Präsident